

Gutachterliche Stellungnahme

**Einschätzung der potenziellen Blendwirkung
der PV-Anlage Leinach / Margetshöchheim in Unterfranken (Bayern)**

SolPEG GmbH
Solar Power Expert Group
Normannenweg 17-21
D-20537 Hamburg

☎ +49 40 79 69 59 36

📠 +49 40 79 69 59 38

✉ info@solpeg.com

🌐 www.solpeg.com

Inhalt

1	Auftrag	3
2	Standort und Systembeschreibung.....	3
3	Einschätzung der potenziellen Blendwirkung.....	5
4	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	6

Potenzielle Blendwirkung der PV-Anlage Leinach / Margetshöchheim

1 Auftrag

Als unabhängiger Gutachter für Photovoltaik (PV) ist die SolPEG GmbH beauftragt, die potenzielle Blendwirkung durch die PV-Anlage „Leinach / Margetshöchheim“ im Rahmen einer Gutachterlichen Stellungnahme zu prüfen und zu dokumentieren. Die Einschätzung erfolgt auf Basis der Planungsunterlagen und anderer Quellen mit Hinblick auf das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bzw. auf die daraus resultierende Licht-Leitlinie¹ und der darin beschriebenen schutzwürdigen Zonen. Eine detaillierte Simulation der Reflexionen durch die PV-Anlage kann bei Bedarf nachträglich erfolgen.

2 Standort und Systembeschreibung

Die Flächen der geplanten PV-Anlage befinden sich ca. 2,5 km südöstlich der Ortschaft Leinach und ca. 2,2 km westlich von Margetshöchheim, ca. 9 km nordwestlich von Würzburg in Unterfranken (Bayern). Die folgenden Informationen und Bilder geben einen Überblick über den Standort.

Tabelle 1: Informationen über den Standort

Allgemeine Beschreibung des Standortes	Landwirtschaftliche Flächen zwischen Leinach und Margetshöchheim in Unterfranken (Bayern). Die Flächen sind leicht hügelig, abfallend nach Osten.
Koordinaten (Mitte)	49.844°N, 9.828°O, 318 m ü. NN
Systemeigenschaften	PV-Module mit Anti-Reflexions-Schicht, Ausrichtung 180° (Süden)

Übersicht über den Standort und die PV-Anlage (schematisch)



Bild 2.1.1: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

¹ Die Licht-Leitlinie ist u.a. hier abrufbar: http://www.solpeg.de/LAI_Lichtleitlinie_2012.pdf

Luftbilder der geplanten PV-Anlage und Umgebung



Bild 2.1.2: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Detailansicht.

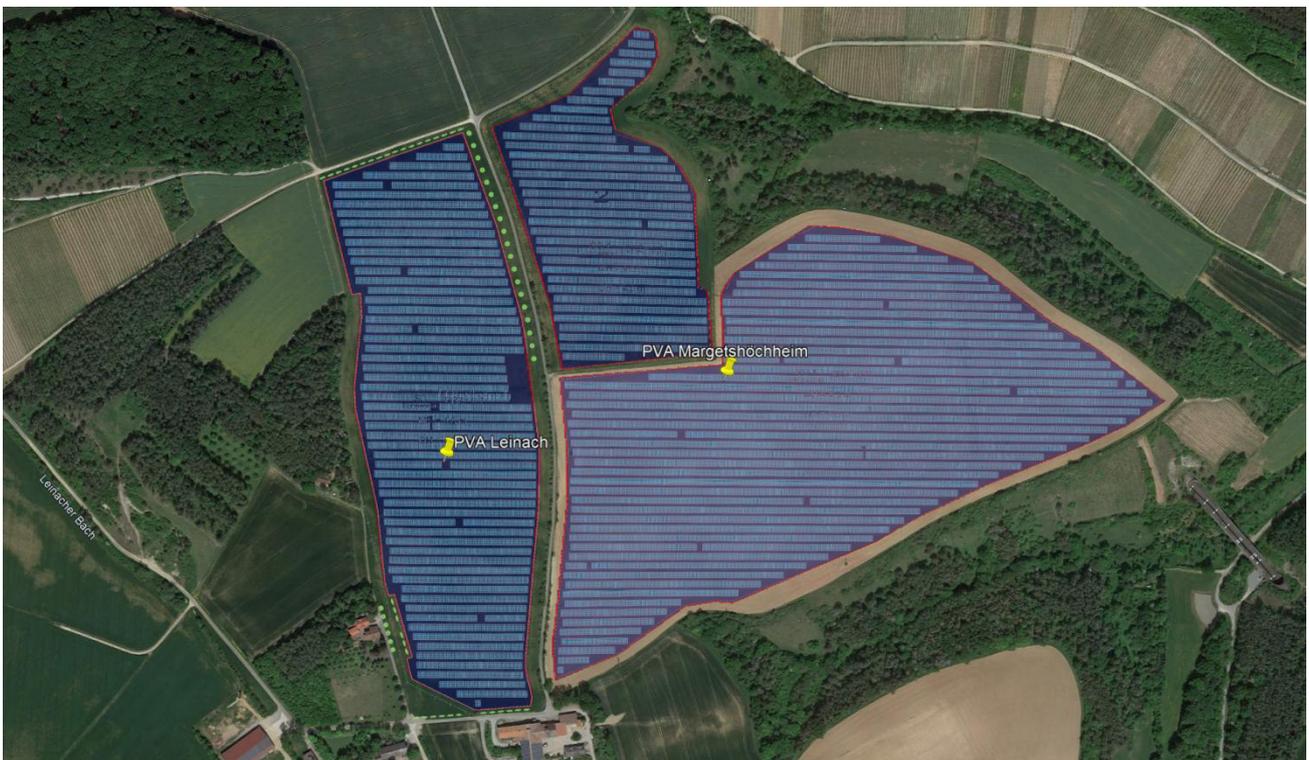


Bild 2.1.3: Luftbild der PV-Anlage (Quelle: Google Earth / SolPEG)

3 Einschätzung der potenziellen Blendwirkung

In der relevanten Umgebung der geplanten PV-Anlage befinden sich bis auf einzelne Gebäude keine schutzwürdigen Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie. Lt. vorliegenden Planungsunterlagen ist im Bereich der Gebäude an der Adresse Haus-Gendel 1 (Die Schönmacherei - Dekoverleih) ein größerer Abstand zur PV Fläche geplant und zusätzlich eine Begrünung/Hecke. In bestimmten Jahreszeiten können in den frühen Morgenstunden theoretisch Reflexionen durch die PV-Anlage auftreten aber aufgrund der geplanten Maßnahmen besteht kein direkter Sichtkontakt zur PV-Fläche. Aufgrund des Höhenunterschiedes ist der östliche Teil der PV-Flächen nicht oder nur teilweise einsehbar.

Die folgende Skizze zeigt den südlichen Bereich der PV-Anlage und umliegende Gebäude.

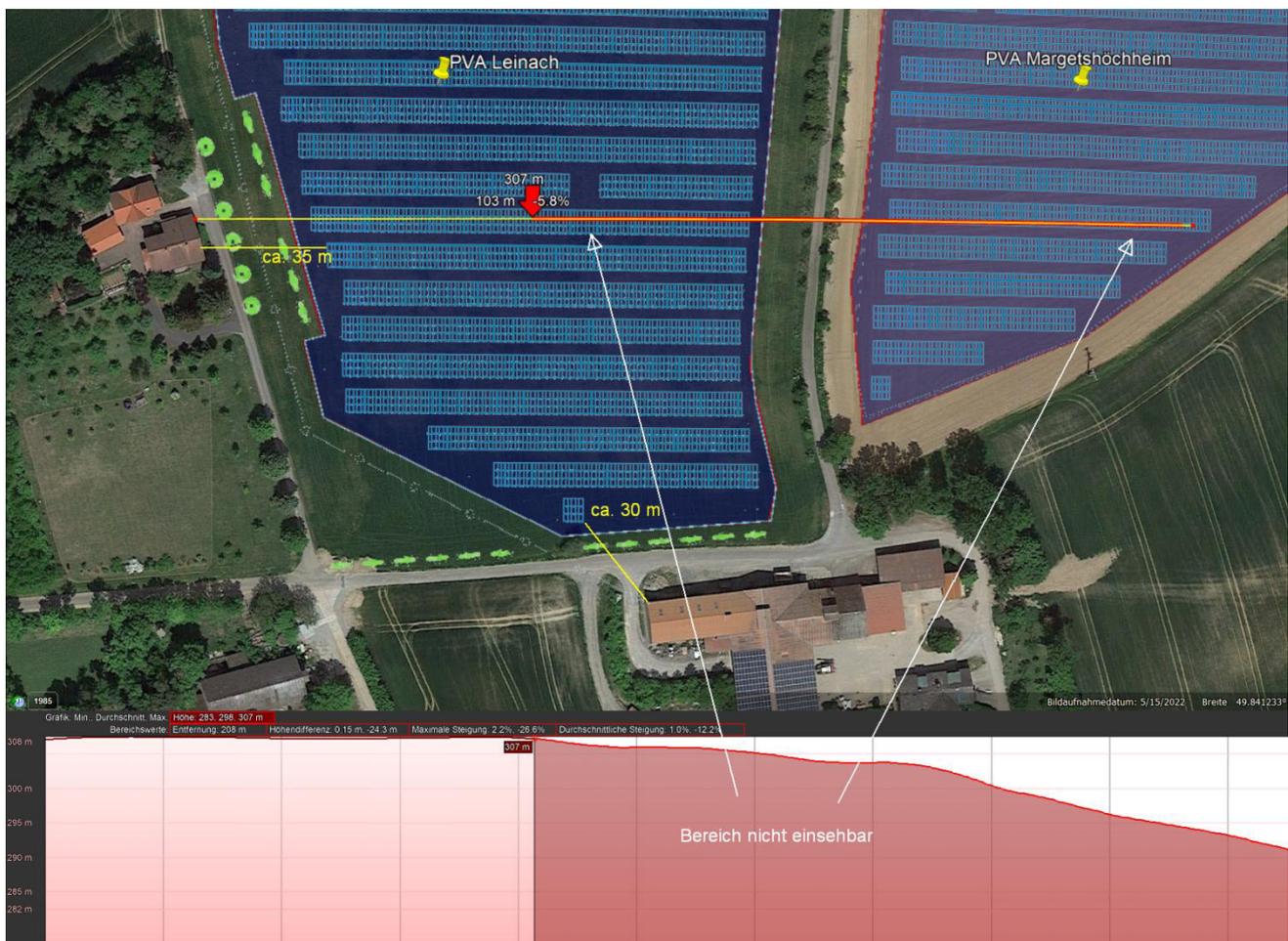


Bild 3.1: PV-Anlage und Umgebung (Quelle: Google Earth / SolPEG)

Anhand der vorliegenden Aspekte kann eine Beeinträchtigung von Anwohnern/Gästen durch die PV-Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie ausgeschlossen werden.

Aufgrund des Strahlenverlaufs gemäß Reflexionsgesetz können die Gebäude des südlich gelegenen Steinhaugshofes nicht von Reflexionen durch die PV-Anlage erreicht werden. Auch hier kann eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV-Anlage ausgeschlossen werden.

In der weiteren Umgebung der PV-Anlage befinden sich keine relevanten Gebäude oder schutzwürdige Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie.

Im Umfeld der PV-Anlage sind keine relevanten Straßen vorhanden (Privat- und Wirtschaftswege werden nicht analysiert). Aufgrund der sehr großen Entfernung von über 1.800 m bzw. 2.100 m sind auf der östlich verlaufenden St2300 und auch auf der westlich verlaufenden St2310 potenzielle Reflexionen nicht relevant aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten besteht ohnehin kein direkter Sichtkontakt zur Fläche der PV-Anlage.

Die Bahnstrecke Würzburg-Fulda (DB Strecken-Nr. 1733) verläuft bis auf einen kleinen Abschnitt unterirdisch (Neubergtunnel) und dementsprechend kann auch für Zugführer eine Beeinträchtigung durch die PV-Anlage oder gar eine Blendwirkung ausgeschlossen werden.

4 Zusammenfassung der Ergebnisse

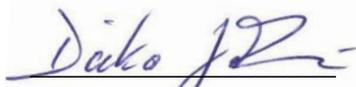
In der relevanten Umgebung der geplanten PV-Anlage „Leinach / Margetshöchheim“ befinden sich bis auf einzelne Gebäude keine schutzwürdigen Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie. Im Bereich der westlich gelegenen Gebäude ist ein größerer Abstand zur PV-Fläche geplant und zusätzlich eine Begrünung/Hecke. Aufgrund der geplanten Maßnahmen besteht in den relevanten Jahreszeiten überwiegend kein direkter Sichtkontakt zur Immissionsquelle. Eine Beeinträchtigung von Anwohnern durch die PV-Anlage bzw. eine „erhebliche Belästigung“ im Sinne der LAI Lichtleitlinie kann ausgeschlossen werden. Gebäude des Steinhaugshofes sind aufgrund der südlichen Lage nicht von potenziellen Reflexionen durch die PV-Anlage betroffen. In der weiteren Umgebung der PV-Anlage befinden sich keine relevanten Gebäude oder schutzwürdige Zonen im Sinne der LAI Lichtleitlinie.

Im Umfeld der PV-Anlage sind keine relevanten Straßen vorhanden, die Bahnstrecke Würzburg-Fulda verläuft unterirdisch durch den Neubergtunnel. Eine Beeinträchtigung von Zug- und Fahrzeugführern durch die PV-Anlage kann ausgeschlossen werden.

Anhand der vorliegenden Daten bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Die hier dargestellten Untersuchungen, Sachverhalte und Einschätzungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen und anhand von vorgelegten Informationen, eigenen Untersuchungen und weiterführenden Recherchen angefertigt. Eine Haftung für etwaige Schäden, die aus diesen Ausführungen bzw. weiteren Maßnahmen erfolgen, kann nicht übernommen werden.

Hamburg, den 18.09.2024


Dieko Jacobi